

Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat Büchlberg hat in der Sitzung vom 09.12.2021 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 12 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 16.08.2022 ortsüblich bekannt gemacht.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 28.07.2022 hat in der Zeit vom 24.08.2022 bis 26.09.2022 stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 12 in der Fassung vom 28.07.2022 hat in der Zeit vom 18.08.2022 bis 23.09.2022 stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 12 in der Fassung vom 29.09.2022 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 25.10.2022 bis 02.12.2022 beteiligt.
5. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 12 in der Fassung vom 29.09.2022 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 26.10.2022 bis 28.11.2022 öffentlich ausgelegt.
6. Die Gemeinde Büchlberg hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 30.03.2023 die Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 12 in der Fassung vom 30.03.2023 festgestellt.

Büchlberg, den 11. APR. 2023

Hasenöhr

1. Bürgermeister Josef Hasenöhr



(Siegel)

7. Das Landratsamt Passau hat die Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 12 mit Bescheid vom 13. JULI 2023, AZ 62.0.01 (FP) gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Landratsamt Passau, den 13. JULI 2023

EMMER

Unterzeichner/-in Reg. Rat



(Siegel)

8. Ausgefertigt

Büchlberg, den 31. OKT. 2023

Hasenöhr

1. Bürgermeister Josef Hasenöhr



(Siegel)

9. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt Nr. 12 wurde am 14.11.2023 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Das Deckblatt mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Das Deckblatt ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Deckblatts einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Büchlberg, den 14. NOV. 2023

Hasenöhrl

1. Bürgermeister Josef Hasenöhrl

